

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. August 2024	Nr. 66
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut DFHI/ISFATES der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Master-Studiengang Maschinenbau (DFHI) der Fakultät für Ingenieurwissenschaften  
Vom 12. Juni 2024.....

576

**Anlage zur  
Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung  
für das binationale Studium am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut  
DFHI/ISFATES der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den  
Master-Studiengang Maschinenbau (DFHI)  
der Fakultät für Ingenieurwissenschaften**

**Vom 12.06.2024**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 12. Juni 2024 gemäß § 28 Abs. 1, S.3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf Grundlage der Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut DFHI/ISFATES in Kooperation der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der Universität Lorraine (UL) in den Bachelor/Licence- und Master- Studiengängen vom 01. September 2018, zuletzt geändert am 14. Juni 2023, folgende Anlage zur ASPO für den binationalen Master-Studiengang Maschinenbau erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

### Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangs spezifische Bestimmungen
  - 1.1 Organisationsverantwortung und Fakultätszugehörigkeit
  - 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
  - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
  - 1.4 Abschluss und Zeugnis
  - 1.5 Wahlpflichtmodule
  - 1.6 Praktische Studienphase und Master-Abschlussarbeit
  - 1.7 Auslandssemester
  - 1.8 Spezielle Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung
  - 1.9 Teilzeitstudium
  - 1.10 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Inkrafttreten

## 1.

### Studiengangsspezifische Bestimmungen

#### 1.1 Organisationsverantwortung und Fakultätszugehörigkeit

(1) Der Master-Studiengang „Maschinenbau“ wird gemeinsam von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der Université de Lorraine angeboten. Das Deutsch-Französische Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft (DFHI) und die Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sind in Kooperation organisationsverantwortlich für das erste und zweite Studiensemester. Das Institut Supérieur de Techniques d'Economie et de Sciences (ISFATES) der Université de Lorraine und die Unité de Formation et de Recherche de Mathématiques, Informatique, Mécanique et automatisme (UFR MIM) der Université de

Lorraine sind in Kooperation organisationsverantwortlich für das dritte und vierte Studiensemester.

(2)Es gilt die gemeinsame Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts und des Institut Supérieur Franco-Allemand de Techniques, d'Economie et de Sciences.

## **1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

(1)Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem maschinenbauorientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 ECTS-Punkten (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System - ECTS) ist nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall. Daneben gelten besondere Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse.

(2)Für Bewerber und Bewerberinnen des deutschen Kontingents, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, sind Sprachkenntnisse in französischer Sprache auf Niveau B2 zu erbringen. Für Bewerber und Bewerberinnen des deutschen Kontingents mit französischer Hochschulzugangsberechtigung gelten die Sprachregelungsnachweise der htw saar.

(3)Für Bewerber und Bewerberinnen des französischen Kontingents mit französischer Hochschulzugangsberechtigung sind Sprachkenntnisse in deutscher Sprache auf dem Niveau B2 erforderlich.

(4)Für Bewerber und Bewerberinnen des deutschen Kontingents, die ihre Hochschulzugangsberechtigung weder in Deutschland noch in Frankreich erlangt haben, gelten die Regelungen der Sprachenrichtlinie der htw saar. Für Bewerber und Bewerberinnen des französischen Kontingents, die Ihre Hochschulzugangsberechtigung weder in Deutschland noch in Frankreich erlangt haben, sind Sprachkenntnisse in deutscher Sprache auf dem Niveau B2 erforderlich.

(5)Englisch muss auf Niveau B1 für alle Kandidaten und Kandidatinnen nachgewiesen werden.

(6)Die Entscheidung über die Zulassung wird von der binationalen Zulassungskonferenz getroffen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der binationalen Zulassungskonferenz sind in der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen zum DFHI/ISFATES geregelt. Die Bewerbungsfristen und notwendigen Unterlagen werden über die Webseite des Instituts bekannt gegeben.

## **1.3 Dauer und Gliederung des Studiums**

(1)Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Im letzten Studiensemester finden die praktische Studienphase und die Anfertigung der Master- Abschlussarbeit (Master-Thesis) statt.

(2)Die einzelnen Lehreinheiten und Module, die Zuordnung zu den Studiensemestern, der Umfang sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der

Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt in spezifischen Modulbeschreibungen.

(3) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

(4) Der Studienplan des ersten Studienjahres sieht vor, dass jeder Studierende zwischen zwei Vertiefungen wählt. Zur Wahl stehen (a) die Vertiefung „Industrielle Produktion“ (abgekürzt IP) und (b) die Vertiefung „Produktentwicklung“ (abgekürzt PE). Beiden Vertiefungsrichtungen gemein sind die „Erweiterten Grundlagen“ im 1. Semester und eine weitere Möglichkeit der Spezialisierung durch die Wahl von Wahl-Pflichtfächern im 2. Semester.

(5) Im dritten Semester findet ein Praktikum oder eine Projektarbeit mit einer Gesamtdauer von insgesamt 9 Wochen, verteilt auf drei Zeitspannen von jeweils 3 Wochen, statt.

#### **1.4 Abschluss und Zeugnis**

(1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

(2) Mit dem Bestehen aller Semester wird der gemeinsame Abschluss der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der Université de Lorraine „Master of Science“ verliehen.

(3) Die Bezeichnung des Studiengangs wird in das Zeugnis aufgenommen.

#### **1.5 Wahlpflichtmodule**

Aus den angebotenen Wahlpflicht- Modulen sind zu Beginn jedes Semesters die notwendigen verbindlich zu wählen.

#### **1.6 Praktische Studienphase und Master-Abschlussarbeit**

(1) Die praktische Studienphase ist dem vierten Semester zugeordnet.

(2) Die Dauer der praktischen Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 6 Monaten.

(3) Die praktische Studienphase ist außerhalb des Sprachraums der Muttersprache und zwar in der Regel im Partnerland zu absolvieren. Die praktische Studienphase wird vor Beginn von der verantwortlichen Studienleitung genehmigt.

(4) Die Dauer der praktischen Studienphase kann auf 4 Monate verkürzt werden und wird dann kompensiert durch einen Aufenthalt an der Polytechnique Montréal. Die praktische Studienphase hat dann eine Wertigkeit von 12 ECTS-Punkte und an der Polytechnique Montréal müssen 18 ECTS-Punkte (mindestens 3 Lehreinheiten à 6 ECTS-Punkte) validiert werden.

(5) Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung werden das Thema, der Kontext, die eingesetzten Methoden und die Ergebnisse der Master- Abschlussarbeit vorgestellt.

(6) Die Abschlussarbeit wird in der Regel in der Partnersprache verfasst. Die Entscheidung darüber liegt bei der zuständigen Studienleitung. Eine Zusammenfassung in Deutsch, Französisch und Englisch ist verpflichtend.

### 1.7 Auslandssemester

(1) Das 1. Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung seitens des ISFATES der Université de Lorraine besteht, absolviert werden.

(2) Ein Anrecht auf eine Studienphase in einem Drittland besteht nicht. Die Auswahl wird auf der Basis sprachlicher und akademischer Voraussetzungen durch die deutsche Studienleitung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen akademischen Auslandsamt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze getroffen.

(3) Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der deutschen Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären und in einem Learning Agreement festzuhalten. Dieses Learning Agreement wird vom ISFATES der Université de Lorraine unterschrieben. Das Learning Agreement kann danach nur mit Einverständnis der deutschen Studienleitung angepasst werden.

### 1.8 Spezielle Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

In Ergänzung zu Teil C §4 (2) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung des DFHI gilt: Das zweite Studienjahr an der UL kann nur dann angetreten werden, wenn die Studienleistungen des ersten Studiensemesters erfolgreich abgeschlossen wurden. Ausnahmen von dieser Regel sind mit schriftlicher Zustimmung der deutschen Studienleitung möglich.

### 1.9 Teilzeitstudium

(1) Der deutsche Abschnitt des Studiums kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.

(2) Die Studienzeit für den deutschen Studienabschnitt beträgt in diesem Fall 4 Semester.

(3) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 10 und höchstens 20 ECTS-Punkten zu belegen.

### 1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

#### Einteilung in Modulnummernbereiche:

Modulnummer	Beschreibung
DFMME-xxx	Module des Master-Studiengangs

## **2. Modulkatalog mit Art der Prüfung**

Der Master-Studiengang ist in Lehreinheiten und Module untergliedert. Die Lehreinheiten und Module, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Die Studierenden besuchen in der Regel die Sprachveranstaltung, die nicht der Muttersprache entspricht oder in der die Studierenden kein muttersprachliches Niveau (siehe §1.2(3)) nachweisen können. Für Bewerber und Bewerberinnen aus Drittländern wird eine eindeutige Zuordnung im Einzelfall vorgenommen.

Tabelle Studienplan

Semester / semestre	Kategorie / Catégorie	Lehrinheit Name / UE nom	Modulnummer / numéro élément constitutif	Modulname / nom de l'élément constitutif	PF / WPF /Matière obligatoire / obligatoire au choix	SWS / heures par semaine	Stunden im Semester / heures par semestre	ECTS- Punkte / crédits	Prüfungsform / type d'examen	Bewertung 1) / évaluation
1 htw	LE Sprachen / IKM	Sprachen und interkulturelles Management I	DFMME-101	Deutsch 1	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFMME-102	Französisch 1	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFMME-103	Englisch 1	PF	2		2	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFMME-104	Interkulturelles Management 1	PF	2		2	Klausur 60 min. (50 %), + Präsentation (50 %)	N
	Grundlagen	Mathematische Grundlagen	DFMME-110	Statistik und Theorie der Simulation	PF	8		8	Klausur	N
		Erweiterte Grundlagen	DFMME-111	Recht und Regelwerke	PF	4		5	Klausur	N
	Spez. LE	IP Vertiefung 1	DFMME-1a1	Industrielle Produktion 1	WPF	4		5	Klausur	N
			DFMME-1a2	Produktionssysteme 1	WPF	4		5	Klausur (70%) + Projekt (30%)	N
	Spez. LE	PE Vertiefung 1	DFMME-1b1	Interdisziplinäre Produktentwicklung	WPF	5		10	Klausur (50%) + Projektarbeit (50%)	N
	2 htw	LE Sprachen / IKM	Sprachen und interkulturelles Management II	DFMME-201	Deutsch 2	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)
DFMME-202				Französisch 2	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
DFMME-203				Englisch 2	PF	2		2	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
DFMME-204				Interkulturelles Management 2	PF	2		2	Klausur 60 min. (50 %) + Präsentation (50 %)	N
Spez. LE		Spezialisierung		WPF aus Katalog				3		
Spez. LE		IP Vertiefung 2	DFMME-2a1	Industrielle Produktion 2	WPF	8		10	Klausur	N
			DFMME-2a2	Produktionssysteme 2	WPF	6		8	Projektarbeit	N
Spez. LE		PE Vertiefung 2	DFMME-2b1	Servohydraulik	WPF	4		5	Klausur	N
			DFMME-2b2	Bewegungstechnik	WPF	3V+2P		5	Klausur, Laborprojekt	N
			DFMME-2b3	Produktentwicklung mit neuen Werkstoffkonzepten	WPF	6		8	Projekt mit Dokumentation und Abschlusspräsen- tation	N

Semester / semestre	Kategorie / Catégorie	Lehrinheit Name / UE nom	Modulnummer / numéro élément constitutif	Modulname / nom de l'élément constitutif	PF / WPF /Matière obligatoire / obligatoire au choix	SWS / heures par semaine	Stunden im Semester / heures par semestre	ECTS- Punkte / crédits	Prüfungsform / type d'examen	Bewertung 1) / évaluation
3 UL	UE transversale	Langue et Diversité Culturelle	DFMME-321	Interculturel et diversité	PF		30	2		N
			DFMME-322	English for Engineers	PF		24	1		N
	UE spécifiques	Internationalisation and research	DFMME-323	Langue pour l'alternance - Anglais	PF		30	1,5		N
			DFMME-324	ORION Premium laboratory practice	PF		30	1,5		N
			DFMME-325	Seminar Erasmus (par prof invité)	PF		30	1,5		N
			DFMME-326	TP ORION I2M	PF		15	0,5		N
			DFMME-327	Optimisation Topologie	PF		12	1		N
		Fabrication additive et matériaux	DFMME-328	Fabrication Additive et rhéologie des poudres	PF		34	2,5		N
			DFMME-329	Expérimentation en Mécanique et en Matériaux	PF		30	2,5		N
			DFMME-330	Conception paramétrée et simulation	PF		26	2		N
		Modélisation Numérique et Simulation	DFMME-331	Reverse Engineering	PF		26	2		N
			DFMME-332	Analyse et gestion de données en Mécanique	PF		18	2		N
			DFMME-333	Intelligence Artificielle en mécanique matériaux	PF		20	1,5		N
		Intelligence Artificielle et Robotique	DFMME-334	Robotique	PF		25	1,5		N
			Management	DFBMME-3a	Les nouveaux défis du manager	1 EC à choisir parmi 4		30	3	contrôle continu
		DFBMME-3b		Gestion de projet et Management			30	3	contrôle continu	N
	DFBMME-3c	Création d'entreprise et Marketing			30		3	contrôle continu	N	
	DFBMME-3d	Gestion de la chaîne logistique			30		3	contrôle continu	N	
		Integrative project or Apprenticeship	DFBMME-3-PRJ	Projet en alternance dans l'industrie (9 semaines) ou Activité intégratrice	PF		? semaines / 60 heures projet	4	contrôle terminal	N
	4 UL		Travail de fin d'études (pays partenaire ou pays tiers / Partnerland oder Drittland)	DFMME-401	Stage industriel et mémoire de fin d'études	WPF		24 semaines	30	
		Travail de fin d'études (pays partenaire ou pays tiers / Partnerland oder Drittland)	DFMME-402	Stage industriel et mémoire de fin d'études couplé avec un échange international dans un établissement extérieur	WPF		16 semaines	12 (+18 à valider à l'international)	bei Anerkennung von externen Leistungen	N

Erläuterungen:

WH (S/J): BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

Setzt sich die Prüfung aus mehreren Teilleistungen zusammen, so muss die Gewichtung sowie die Anzahl der Prüfungen zu Beginn des jeweiligen Semesters durch Aushang (auch elektronisch) bekannt gegeben werden.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium am DFHI und dem ISFATES tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Saarbrücken, 28.08.2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard  
Präsident der htw saar